

## ANLAGE

ZUR ANFRAGE 0823/2016

Die Zustandsnotenbereiche sind wie folgt klassifiziert:

- **1,0 – 1,4**    **“Sehr guter Bauwerkszustand“**  
Die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind gegeben.  
Laufende Unterhaltung erforderlich.
- **1,5 – 1,9**    **“Guter Bauwerkszustand“**  
Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben.  
Die Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe kann beeinträchtigt sein.  
Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann langfristig geringfügig beeinträchtigt werden.  
Laufende Unterhaltung erforderlich.
- **2,0 – 2,4**    **“Befriedigender Bauwerkszustand“**  
Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben.  
Die Standsicherheit und/oder Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe können beeinträchtigt sein.  
Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann langfristig beeinträchtigt werden. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung des Bauwerks, die langfristig zu erheblichen Standsicherheits- und oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist möglich. Laufende Unterhaltung erforderlich.  
Mittelfristig Instandsetzung erforderlich.  
Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich werden.
- **2,5 – 2,9**    **“Ausreichender Bauwerkszustand“**  
Die Standsicherheit des Bauwerks ist gegeben.  
Die Verkehrssicherheit des Bauwerks kann beeinträchtigt sein.  
Die Standsicherheit und/oder Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe können beeinträchtigt sein.  
Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann beeinträchtigt sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung des Bauwerks, die mittelfristig zu erheblichen Standsicherheits- und oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist dann zu erwarten. Laufende Unterhaltung erforderlich.  
Kurzfristig Instandsetzung erforderlich.  
Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich werden.
- **3,0 – 3,4**    **“Nicht ausreichender Bauwerkszustand“**  
Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind beeinträchtigt.  
Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein.  
Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind.  
Laufende Unterhaltung erforderlich.  
Umgehende Instandsetzung erforderlich.  
Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind umgehend erforderlich.
- **3,5 – 4,0**    **“Ungenügender Bauwerkszustand“**  
Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben.  
Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt. Laufende Unterhaltung erforderlich.  
Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich.  
Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind sofort erforderlich.